

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Direktion für Arbeit
Ressort PAAM
Ursula Scherrer
3003 Bern

Zürich, 10. Oktober 2016 / mas / mr
dokument1

Vernehmlassung: Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft

Sehr geehrte Frau Scherrer

Das schweizerische Bauhauptgewerbe beschäftigt etwa 80'000 Mitarbeitende, davon rund 80% in Firmen, die dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) angeschlossen sind. Diese unterstehen dem zu Beginn dieses Jahres erneut allgemeinverbindlich erklärten Landesmantelvertrag LMV. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass das Bauhauptgewerbe zu jenen Branchen gehört, welche bei fehlendem Gesamtarbeitsvertrag einem Normalarbeitsvertrag unterworfen werden können. Zuletzt ist dies 2012 im Kanton Wallis geschehen. Für den SBV ist es deshalb wichtig, sich zu den Modalitäten von Normalarbeitsverträgen zu äussern.

Der SBV lehnt die Verlängerung des NAV Hauswirtschaft auf dem Verordnungsweg ab. Das Parlament hat in der Herbstsession 2016 im Rahmen der Revision des Entsendegesetzes ein Instrument zur Verlängerung von Normalarbeitsverträgen geschaffen.

Künftig können NAV verlängert werden, wenn wiederholt gegen die darin enthaltenen Mindestlöhne verstossen wird oder wenn befürchtet wird, dass ohne NAV gegen die zwingenden Mindestlöhne verstossen werden könnte. Der SBV bittet Sie deshalb im Sinne der Rechtssicherheit die Verlängerung auf dem in Art. 360a OR Abs. 3 vorgeschlagenen Weg durchzuführen und auf die Verlängerung auf dem Verordnungsweg zu verzichten.

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Baumeisterverband

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Senn'.

Martin A. Senn
Stv. Direktor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rupp'.

Michael Rupp
Wissenschaftlicher Mitarbeiter Politik

WIR BAUEN FÜR SIE DIE SCHWEIZ.